

Tarifreglement Tagesbetreuung

Allgemeines

Der Vorstand des Chinderhuus Cavallino kann, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, das massgebende Einkommen beim Steueramt der Gemeinde ermitteln. Angaben wie „Maximum, über Fr. 85'000 usw.“ werden nicht überprüft.

Massgebendes Einkommen

- Als Basis gilt das steuerbare Einkommen der Eltern gemäss definitiver Steuerveranlagung.
- Zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden Einzahlungen in die zweite Säule (BVG) und Liegenschaftsunterhaltskosten, welche den steuerlichen Pauschalabzug übersteigen
- Bei Einelternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des Elternteils gerechnet, der die Kinder betreut.
- Wenn der betreuende Elternteil im Konkubinat lebt, wird zusätzlich mit dem Einkommen des Konkubinatspartners gerechnet, auch wenn es sich nicht um den leiblichen Elternteil handelt.
- In Ausnahmefällen kann das steuerbare Vermögen für die Bestimmung der Tarifstufe herangezogen werden.

Jährliche Anpassung

Die Tarifeinstufung gilt jeweils von August bis Juli des Folgejahres. Dabei wird auf die Steuerveranlagung des Vorjahres abgestellt. Ist die Steuererklärung nicht bis anfangs Juli, bzw. bis zur Rechnungsstellung August eingereicht, wird die maximale Tarifstufe belastet. Es wird unterjährig keine Tarifkorrektur vorgenommen.

Fälligkeit

Die Betreuungsgebühren sind in jedem Fall zum Monatsersten fällig. Bei mehrmaliger verspäteter Zahlung werden Gebühren für die Mahnungen erhoben (erste Mahnung CHF 20.00, zweite Mahnung CHF 40.00 etc.) und Verzugszinsen von 5% verlangt. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann nach einer Zahlungserinnerung auch direkt ohne vorgängige Mahnung die Betreuung eingeleitet werden.

Ferien, Krankheit usw.

Eine Kompensation oder Rückerstattung von ausgefallenen Tagen wegen Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten ist grundsätzlich nicht möglich.